jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/2/19 87/11/0251

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.02.1988

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §35 Abs2;
VwGG §56;

Rechtssatz

Die Klaglosstellung während einer gem§ 35 Abs 2 VwGG gesetzten Frist ist in Ansehung der Kostenfolgen einer Klaglosstellung innerhalb der nach § 36 Abs 1 VwGG gesetzten Frist gleichzuhalten.

Schlagworte

Einstellung des Verfahrens wegen Klaglosstellung gemäß VwGG §55 Abs1 zweiter Satz

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987110251.X01

Im RIS seit

20.06.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at